

# Beschlussvorlage

24.10.2022

## Drucksache VL-162/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.4 ts
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt/Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	07.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend

### Planung eines weiteren Naturkindergartens im Stadtteil Günterfürst

#### Begründung:

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2022 mit der Beschlussvorlage befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Mit Blick auf die nach wie vor steigenden Kinderbetreuungsbedarfe baut die Stadt die Betreuungsangebote aus. Konkreter Hintergrund ist, dass mit Stand vom 1. September 2022 für die kommenden drei Jahre bereits jetzt Anmeldungen von 169 Kindern vorliegen, davon 100 Kinder für einen Platz in einer Regelgruppe (Ü3) und 69 Kinder für einen Platz in einer Krippengruppe (U3). Es ist davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen bis zur Platzvergabe im Frühjahr kommenden Jahres weiter steigen.

Neben dem Neubau einer Kindertagesstätte und der Planung für die Erweiterung des Angebotes an den vorhandenen Standorten soll jetzt die Planung eines weiteren Naturkindergartens mit 20 Betreuungsplätzen (Ü3) im Stadtteil Günterfürst konkretisiert werden.

#### Ankauf eines Grundstückes:

Aus Sicht der Verwaltung eignen sich die Stadtteile Günterfürst und Haisterbach als Standort für einen weiteren Naturkindergarten, weil hier viele junge Familien leben, die Geburtenzahlen stabil bis steigend sind und die Kinderbetreuung insoweit wohnortnah stattfinden kann.

Zentral in Günterfürst gelegen am Spielplatz liegt ein ausreichend großes Grundstück, das aufgrund seiner Lage für einen Naturkindergarten gut geeignet ist. Die Eigentümerin, Frau Martina Sprey, ist verkaufsbereit. Für den geplanten Naturkindergarten ist das Grundstück Flurstück 109 (Gemarkung Günterfürst, Flur 1) mit 1.293 m<sup>2</sup> ausreichend. Frau Sprey verkauft das Gelände jedoch nur gemeinsam mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche Flurstück 111 mit 2.429 m<sup>2</sup> und zwar für einen Kaufpreis von 40 €/m<sup>2</sup>.

Kaufpreis für das Flurstück 109, 1.293 m <sup>2</sup> , 40 €/m <sup>2</sup>	51.720,00 €
Kaufpreis für das Flurstück 111, 2.429 m <sup>2</sup> , 1,20 €/m <sup>2</sup>	2.914,80 €
Kaufpreis gesamt	<u>54.634,80 €</u>
Grunderwerbssteuer 6 %	3.278,09 €
Notar- und Grundbucheintragung 2 %	1.092,70 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>59.005,59 €</b>

Die Stadt wird eine Abrundungssatzung gem. § 34 BauGB erstellen, um Bauland zu schaffen und den Naturkindergarten vor Ort realisieren zu können.

Die Darstellung im Haushalt 2022 kann über die Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09 - unbebaute Grundstücke, erfolgen. Vom Gesamtansatz stehen lediglich 20.000 € als Allgemeinansatz für Grundstücksankäufe zur Verfügung. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der lfd. ungebundenen Liquidität.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Im Stadtteil Günterfürst soll mit Beginn des Kitajahres 2023/2024 möglichst ab 1. August 2023 ein Naturkindergarten in städtischer Trägerschaft den Betrieb aufnehmen. Die Fördergelder sind über den Odenwaldkreis beim Land Hessen zu beantragen.**
- 2. In der Gemarkung Günterfürst, Flur 1, sind das**
  - a. Flurstück 109 mit einer Größe von 1.293 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 40 €/m<sup>2</sup> und das**
  - b. Flurstück 111 mit einer Größe von 2.429 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 1,20 €/m<sup>2</sup> als Standort für den geplanten Naturkindergarten zzgl. der Nebenkosten zu erwerben.**

**Der Kauf erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung im Genehmigungsverfahren.**

**Die Finanzierung erfolgt über die Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09, unbebaute Grundstücke, gem. 100 HGO als überplanmäßige Auszahlung. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der lfd. ungebundenen Liquidität.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

**(1) Anlage Vorlage VL-162/2022 - Grundstücke Günterfürst Naturkita klein**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: <b>Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09, unbebaute Grundstücke</b>	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): <b>Siehe Begründung in der Beschlussvorlage</b>		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): <b>Überplanmäßige Auszahlung</b>		